

Anlage 2

Rahmenverträge

Der Leistungsumfang richtet sich nach dem

1. Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM)
2. Bundesmantelvertrag – Ärzte (BMV-Ä) zwischen der Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen) (gemäß § 82 Abs. 1 SGB V) (einschließlich der dazugehörigen Anlagen) in den jeweils geltenden Fassungen.

Darüber hinaus gelten die vertraglichen Regelungen über die Durchführung, Abrechnung und Vergütung ärztlicher Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung, die zwischen der KV Sachsen und dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) abgeschlossen werden in den jeweils geltenden Fassungen. Mit Stand 1. Dezember 2018 sind dies:

3. Ergänzungsvereinbarung zur Sozialpsychiatrie-Vereinbarung (Anlage 11 BMV-Ä)
4. MGV-Vereinbarung
Vereinbarung zur Festlegung der regionalen Punktwerte in Sachsen und der sächsischen Gebührenordnung (SGO), zur Festlegung der Gesamtvergütung in Sachsen und zur Festlegung des kassenspezifischen Behandlungsbedarfs zwischen der Landesverbänden der sächsischen Krankenkassen und den Ersatzkassen (LVSK) sowie der KVS
5. Katarakt-Vereinbarung
Vereinbarung zur Abgeltung von Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen zwischen LVSK und KVS
6. Vereinbarung zur Abgeltung von Sachkosten zur Durchführung der sonographisch gesteuerten Punktion der Endometriosezysten zwischen LVSK und KVS
7. Belegarztvereinbarung
Vereinbarung über die Vergütung der stationären vertragsärztlichen Tätigkeit (belegärztliche Behandlung) zwischen LVSK und KVS
8. Verträge zur Koordination und Vergütung strukturierter Behandlungsprogramme (DMP) zwischen LVSK und KVS
 - DMP Asthma bronchiale
 - DMP Brustkrebs
 - DMP Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen (COPD)
 - DMP Diabetes mellitus Typ 1
 - DMP Diabetes mellitus Typ 2
 - DMP Koronare Herzkrankheit (KHK)
 - DMP Multimorbiditätsvertrag
9. Diabetes-Vereinbarung Sachsen zwischen LVSK und KVS
10. Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen – zwischen LVSK und KVS

11. Onkologie-Vereinbarung

Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten zwischen LVSK und KVS

12. Vereinbarung zur Mitwirkung der Kinder- und Jugendärzte an der Rahmenvereinbarung im Freistaat Sachsen zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Landesregelung Komplexleistung) zwischen BVKJ, KV Sachsen und den Landesverbänden sächsischer Krankenkassen und Ersatzkassen